



**Studienordnung  
der Philosophischen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für den interdisziplinären Studiengang  
Deutsche Klassik im europäischen Kontext  
mit dem Abschluss Master of Arts  
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen. Der Senat hat der Ordnung am 15. Juli 2008 zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven interdisziplinären Studiengang „Deutsche Klassik im europäischen Kontext“ mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M.A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2  
Studienvoraussetzungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Abschluss eines Bachelor-Studienganges in dem Germanistik (Germanistische Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Literatur) oder Philosophie Kern- oder Ergänzungsfach (mindestens 50 Leistungspunkte) oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss mit vergleichbarem fachlichem Profil. <sup>2</sup>Der Masterstudiengang ist konsekutiv für folgende BA-Studienfächer (Kern- bzw. Ergänzungsfach) der Friedrich-Schiller-Universität Jena: Germanistik, Germanistische Literaturwissenschaft, Philosophie sowie für vergleichbare Abschlüsse anderer Hochschulen im In- und Ausland.
- (2) Voraussetzung sind Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen, bei modernen Fremdsprachen auf dem Niveau B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.
- (3) Ausländische Studienbewerber nicht-deutscher Muttersprache müssen Kenntnisse auf dem Niveau der DSH-Prüfung ("Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang") Stufe 2 nachweisen.



- (4) <sup>1</sup>Ausnahmeregelungen für besonders qualifizierte Bewerber, insbesondere aus dem Ausland, und eine Zulassung mit Auflagen sind möglich. <sup>2</sup>Die Auflagen (Nachholen von Studienleistungen) sind bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zu erfüllen.
- (5) <sup>1</sup>Über die Aufnahme in den Studiengang MA Literatur – Kunst – Kultur entscheidet der Masterausschuss, der die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der folgenden Kriterien prüft:
1. Bewertung der vorliegenden Studienleistungen hinsichtlich der Qualität der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz zum angestrebten Abschluss,
  2. Bewertung der bisherigen relevanten Berufs- und Praxistätigkeiten,
  3. ggf. Auslandserfahrungen.
- <sup>2</sup>Der Masterausschuss kann um die Vorlage weiterer Informationen bitten.
- (6) Der Masterausschuss kann in Zweifelsfällen, insbesondere in Ausnahmefällen nach Absatz 3, ein Bewerbungsgespräch durchführen, bei dem die fachlichen und sonstigen Qualifikationen des Bewerbers geprüft werden.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.
- (2) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

### **§ 4**

#### **Ziel des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Der Studiengang „Deutsche Klassik im europäischen Kontext“ bezieht sich auf den zentralen Bereich der deutschen Kulturgeschichte, in dem aus der Wechselwirkung von Aufklärung, Klassik und Romantik um 1800 zum ersten Mal und bis heute wirksam eine eigene deutsche Literatur und Philosophie sichtbar wurden. <sup>2</sup>Es geht um den Auftritt deutscher Kultur in Europa, um die Wirkungsgeschichte ihrer konstituierenden Werke und um deren heutige Geltungsansprüche. <sup>3</sup>So wird die historische Perspektive mit den Langzeitwirkungen und aktuellen Geltungsfragen dieses Gründungsabschnittes der deutschen in der europäischen Kulturgeschichte verbunden (deutsche Kultur im europäischen Kontext).
- (2) Den Hauptanteil des Studiengangs bilden die Fächer Neuere deutsche Literatur und Philosophie, ergänzt durch ein Pflichtprogramm in Neuerer Geschichte und einem Wahlpflichtbereich aus Kunst-, Musik- und Wissenschaftsgeschichte (Literatur und Philosophie im kulturgeschichtlichen Kontext).
- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen dieses Masterstudiums werden Kompetenzen erworben, die zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung befähigen. <sup>2</sup>Dazu arbeitet die Universität Jena mit den Forschungsstätten der Klassik-Stiftung Weimar zusammen. <sup>3</sup>Durch die Förderung ausländischer Studierender und durch ein kontinuierliches Gastwissenschaftlerprogramm werden alle Absolventen in besonderer Weise auf die Anforderungen des internationalen Wissenstransfers vorbereitet.



- (4) <sup>1</sup>Die Berufsfelder, für die der Studiengang qualifiziert, sind alle Bereiche und Institutionen, die deutsche Kultur und Kulturgeschichte vermitteln. <sup>2</sup>Zugleich wird der Zugang zu einem Promotionsstudium in den Fächern Neuere deutsche Literatur, Philosophie und Vergleichende Literaturwissenschaft eröffnet.

## § 5

### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. <sup>2</sup>Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>3</sup>Die Masterarbeit schließt das Studium ab.
- (2) <sup>1</sup>Das Studienangebot ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. <sup>3</sup>Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. <sup>4</sup>Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. <sup>5</sup>Die Untergliederung des interdisziplinären Studiengangs „Deutsche Klassik im europäischen Kontext“ in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen im Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. <sup>6</sup>Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) <sup>1</sup>Das Curriculum und die zu erwerbenden Leistungspunkte verteilen sich auf ein Pflicht- und ein Wahlpflichtprogramm.
- <sup>2</sup>Zum Pflichtprogramm gehören
- 20 LP Neuere deutsche Literatur
  - 20 LP Philosophie
  - 10 LP Neuere Geschichte
  - 10 LP Praxismodul „Transfer Universität – Klassik Stiftung Weimar“
- <sup>3</sup>Zum Wahlpflichtprogramm gehören
- 20 LP in den Fächern Neuere Geschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder Wissenschaftsgeschichte.
  - 10 LP in dem Fach (Philosophie bzw. Neuere Deutsche Literatur), in dem die Masterarbeit geschrieben wird.
- (4) Spezielle Modulabhängigkeiten sind nicht zu beachten.
- (5) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird in der Regel in den Fächern Neuere deutsche Literatur, Philosophie oder zu einer von einem dieser Fächer ausgehenden interdisziplinären Frage geschrieben. <sup>2</sup>In Ausnahmefällen kann sie auch in einem Fach aus dem Wahlpflichtbereich angefertigt werden.
- (6) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.



## § 6

### Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) <sup>1</sup>Die Studierenden haben im Laufe des Studiums Prüfungen in den drei Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Hausarbeit zu absolvieren. <sup>2</sup>In mindestens fünf Modulen wird die Prüfung mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen.
- (2) <sup>1</sup>Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 10 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

## § 7

### Modulbeschreibungen

- (1) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

## § 8

### Praxismodul

<sup>1</sup>Das Praxismodul „Transfer Universität – Klassik Stiftung Weimar“ wird in Form eines Portfolios (z.B. Praktikumsbericht, Fotodokumentation, Gutachten) dokumentiert. <sup>2</sup>Es umfasst eine Projektarbeit, die Forschungsergebnisse in zielgruppenspezifische Bildungsangebote umsetzt. <sup>3</sup>Alternativ kann eine editionsphilologische Arbeit verfasst werden.

## § 9

### Studienfachberatung

- (1) In allen Fragen, die die am Studiengang beteiligten Fächer betreffen, werden die Studierenden durch die Lehrenden, insbesondere durch die Studienfachberater und die Modulverantwortlichen der jeweiligen Institute beraten.
- (2) In allen Fragen, die die Prüfungs- und Studienordnungen betreffen, insbesondere bei Fragen der Zulassung, der Anerkennung von Studienleistungen, der Anmeldung zu Prüfungen und Wiederholungsprüfungen, der Prüfungsfristen, der Härtefallregelungen und Wechselmöglichkeiten berät das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA).
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.



**§ 10**  
**Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität